

**Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Buggingen vom 5.5.2008**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 19.12.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 5.5.2008 beschlossen:

**§ 1**

**§ 42 – Höhe der Abwassergebühren** erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasserwasser  
ab 01.01.2017 bis 31.12.2019 € 1,62
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 und 4 gewichteten versiegelten Fläche  
ab 01.01.2017 bis 31.12.2019 € 0,20

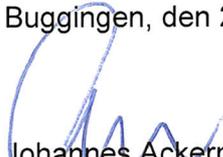
**§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 05. Mai 2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25.03.2014 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 20.12.2016

  
Johannes Ackermann  
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 22.12.2016.
2. am 22.12.2016 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.01.2017 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 13. Februar 2017

A. 